



Geschäftsordnung „Fördergesellschaft Samurai-Programm e.V.“

In diesem Dokument wird im Sinne der leichteren Lesbarkeit bei geschlechtsspezifischen Bezeichnungen grundsätzlich die männliche Form verwendet. Alle Aussagen beziehen sich jedoch auf alle Mitglieder oder in Zusammenhang mit der Fördergesellschaft tätigen Personen, unabhängig von Geschlecht oder anderen Merkmalen.

§ 1 Formen von Mitgliedschaften

Alle Mitglieder unterstützen den Verein zur Erreichung seiner Ziele und verpflichten sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

§ 1.1 Aktive Mitglieder

Nur zertifizierte **Samurai Trainer**, die mindestens den Basiskurs Schule oder Senioren absolviert haben, können aktive Mitglieder werden. Die Unterscheidung erfolgt hierbei in die Bereiche Kinder (Schule und/oder Minis) und Senioren. Eine Shiatsu-Ausbildung ist nicht Voraussetzung für die Aufnahme als Samurai-Trainer.

Nur aktive Mitglieder haben Zugang zum intern Bereich der Homepage.

Aktive Mitglieder können sich in die Trainerliste auf der Homepage <http://www.samurai-shiatsu.de> eintragen lassen.

§ 1.2 Fördermitglieder

Passives bzw. Fördermitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Fördergesellschaft Samurai Programm e.V. unterstützen möchte.

Fördermitglieder sind nicht stimmberechtigt und können nicht in Vorstandsposten gewählt werden.

§ 1.3 Ehrenmitglieder

Auf begründeten Antrag können Ehrenmitglieder von aktiven Mitgliedern vorgeschlagen werden. Die Ernennung erfolgt durch den Vorstand.

Für Ehrenmitglieder fällt kein Mitgliedsbeitrag an.

§ 1.4 Funktionen von Mitgliedern

- **Samurai-Trainer** sind alle aktiven Mitglieder.
- **Lehrtrainer** sind berechtigt, das Samurai-Programm zu unterrichten. Die Voraussetzungen und genauen Aufgaben regelt eine gesonderte Vereinbarung.



- **Koordinatoren** können von den Lehrtrainern im Rahmen ihrer Kompetenzen/Regionen benannt werden und koordinieren die ihnen übertragenen Aktivitäten. Sie berichten an der zuständigen Lehrtrainer und nehmen wie diese an den regelmäßigen Treffen teil.
Folgende Sonderformen der Koordinatoren werden vom Vorstand ernannt. Die Lehrtrainer haben, sofern ihr Gebiet betroffen ist, ein Vorschlagsrecht:
 - **Landeskoordinatoren:** Koordinieren alle Aktivitäten innerhalb des jeweiligen Staates. Stimmen sich mit Vorstand, Gesamtkoordinatoren und betroffenen Lehrtrainern ab.
 - **Gesamtkoordinatoren für den Bereich Kinder bzw. Senioren:** Koordinieren alle Aktivitäten im jeweiligen Bereich. Stimmen sich mit Vorstand und Landeskoordinatoren ab.
- **Kontaktvermittler** organisieren Kontakte zu Institutionen und Sponsoren für Projekte und betreuen diese Kontakte.
 - Die Kontaktvermittler sind im Regelfall aktive Mitglieder, im Einzelfall können auch Förder- oder Nicht-Mitglieder diese Rolle übernehmen.
 - Sie stellen diese anderen aktiven Mitgliedern zur Verfügung, hierzu können sie Unterstützung bei den jeweiligen Lehrtrainern oder Koordinatoren anfragen. Die Kontaktvermittler verpflichten sich, die Lehrtrainer/benannten Koordinatoren über ihre (erfolgreichen) Projekte zu informieren.
 - Mit den Mitgliedern, die diese Möglichkeit in Anspruch nehmen, können sie eine Aufwandsentschädigung bzw. Honorar vereinbaren, die Abrechnung erfolgt direkt zwischen den Beteiligten. Die Fördergesellschaft ist hierbei nicht involviert.
 - Sofern es die Bedingungen der Kooperationspartner vorsehen, können für einzelne Projekte zusätzliche Voraussetzungen über die Qualifikation zum Samurai-Trainer hinaus nötig sein, um im jeweiligen Projekt mitzuarbeiten.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind in der Beitragsordnung geregelt.



§ 3 Logo

Folgende Versionen des Logos werden unterschieden:

- Das Logo für Samurai-Trainer darf von allen aktiven Trainern verwendet werden. Es wird den aktiven Mitgliedern für die Dauer der aktiven Mitgliedschaft zur Verfügung gestellt. Es kann für Veranstaltungen, den Internetauftritt sowie Werbematerial verwendet werden.
- Das Logo für Samurai-Lehrtrainer darf von den Lehrtrainern für die o.g. Zwecke sowie zur Gestaltung der Unterrichtsunterlagen während der Dauer Ihrer Tätigkeit als Lehrtrainer verwendet werden. Lehrtrainer können nach Wunsch für eigene Projekte auch das Logo für Samurai-Trainer verwenden.
- Das Logo der Fördergesellschaft darf ausschließlich von dieser verwendet werden.



Die Logos sind im Aufbau identisch, sie unterscheiden sich in der Farbgestaltung und dem Schriftzug.

Eine Veränderung des Logos oder die Nutzung für Aktivitäten, die nicht im Zusammenhang mit den Zielen der Fördergesellschaft stehen, ist unzulässig. Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist das Logo von allen Unterlagen, Internetauftritten etc. unmittelbar zu entfernen.

§ 4 Inhalte der Ausbildung

Die Inhalte der Ausbildung zum Samurai-Trainer Schule bzw. Senioren werden im Rahmen eines Curriculums festgeschrieben, das die Grundlage für die Zertifizierung als Samurai-Trainer bildet:

- Curriculum für das Basistraining Samurai-Shiatsu in der Schule (1 Tag)
- Curriculum für das Aufbautraining Samurai-Shiatsu in der Schule für Shiatsu-Praktiker (2 Tage)
- Curriculum für das Basistraining Samurai-Shiatsu im Kindergarten (1 Tag)
- Curriculum für das Basistraining Samurai-Shiatsu für Senioren in der Gruppe (1 Tag)
- Curriculum für das Aufbautraining Samurai-Shiatsu für Senioren für Shiatsu-Praktiker (2 Tage)

§ 5 Zertifizierung zum Samurai-Trainer

Alle Teilnehmer des entsprechenden Trainings sind zertifizierte Trainer für den jeweiligen Bereich

Trainingsmodul	Zertifizierung als	Nötige Zusatzqualifikation
Samurai-Shiatsu in der Schule - Basiskurs	Samurai-Trainer Schule	--
Samurai-Shiatsu in der Schule - Aufbaukurs	Samurai-Trainer Schule (Zusatzqualifikation für Lehrer-Fortbildungen)	Shiatsu-Praktiker
Samurai-Programm im Kindergarten - Basiskurs	Samurai-Trainer Minis	--
Samurai- Gruppenprogramm für Senioren - Basiskurs	Samurai-Trainer Senioren	--
Samurai-im Pflegebett für Senioren - Aufbaukurs	Samurai-Trainer Senioren (Zusatzqualifikation für immobile Personen)	Shiatsu-Praktiker

Mit der Zertifizierung verbunden ist die Möglichkeit der

- aktiven Mitgliedschaft in der Samurai-Fördergesellschaft **und darauf aufbauend** der
- Eintrag in die Trainerliste Schule, Minis bzw. Senioren auf www.samurai-shiatsu.de,
- der Zugang zum internen Trainerbereich und
- die Verwendung des Samurai-Trainer-Logos.

Das Samurai-Programm darf nur von ausgebildeten Trainern durchgeführt werden. Es ist wünschenswert, dass neue Trainer vor ihrem ersten eigenen Einsatz einen erfahrenen Trainer als Assistenz begleiten. Die finanzielle Gestaltung der Assistenz liegt im Ermessen des jeweiligen erfahrenen Trainers.

Samurai-Trainer sind nicht berechtigt, andere Personen zum Samurai-Trainer auszubilden. Hierzu bedarf es der Zulassung als Samurai-Lehrtrainer.

§ 6 Zertifizierung zum Samurai-Lehrtrainer

Lehrtrainer sind aktive Mitglieder der Fördergesellschaft und engagieren sich zur Verbreitung des Samurai-Programms. Sie sind in ihrem Gebiet und Verantwortungsbereich verantwortlich für die Unterstützung der Samurai-Trainer, regionalen Koordinatoren und Kontaktvermittler. Zu ihren Aufgaben zählen die Öffentlichkeitsarbeit, die Durchführung von Schulungen und Vergabe von Zertifikaten als Samurai-Trainer Schule, Minis bzw. Senioren.

Die detaillierten Rechte und Pflichten sowie die notwendigen Qualifikationen regelt eine separate Vereinbarung.